

**Jahresrechnung 2020 der Stadt Gunzenhausen;
Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 bedürfen die nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt der Stadt Gunzenhausen noch der formellen Genehmigung:

HHSt.	Bezeichnung Begründung / Deckung	Betrag EUR
1. <u>Überplanmäßige Ausgabe in der Zuständigkeit des Ausschusses für Hauptangelegenheiten, Finanzen und Digitalisierung</u> (§ 10 Abs. 1 Ziffer 3e der Geschäftsordnung)		
<u>A) Verwaltungshaushalt</u>		
0800	<u>Einrichtungen, Maßnahmen für Verwaltungsangehörige</u>	
.5620	<u>Ausbildung der Bediensteten</u>	üplm. 51.819,99 €
	Erstattung von Ausbildungskosten an den Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Übernahme einer Beamtin aus den Diensten der staatlichen Forstverwaltung	
	Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer)	
7900	<u>Fremdenverkehr - Tourist-Information</u>	
.5740	<u>Inserate u. a.</u>	üplm. 37.842,39 €
	Um den aufgrund der "Corona-Pandemie" erwarteten Rückgang bei den Urlaubsgästen möglichst gering zu halten, wurden die Marketingmaßnahmen deutlich ausgeweitet	
	Deckung: Einsparungen im Unterabschnitt 7900 (Veranstaltungskosten, Führungen, Ausstellungen, Werbemittel)	
<u>B) Vermögenshaushalt</u>		
Im Vermögenshaushalt sind keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zuständigkeit des Ausschusses für Hauptangelegenheiten, Finanzen und Digitalisierung angefallen.		
Summe Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen und Digitalisierung		89.662,38 €

HHSt.	Bezeichnung Begründung / Deckung		Betrag EUR
2. <u>Über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Zuständigkeit des Stadtrates</u>			
<u>A) Verwaltungshaushalt</u>			
.6401	<u>Umsatzsteuer-Zahllast</u>		
0210	<u>Personalamt</u>	apl.	41.496,13 €
4000	<u>Allgemeine Sozialverwaltung</u>	apl.	57.841,00 €
5900	<u>Sonstige Erholungseinrichtungen (ZVA)</u>	apl.	421.312,91 €
6010	<u>Stadtbauamt</u>	apl.	32.401,58 €
7710	<u>Bauhof</u>	apl.	37.382,40 €
			590.434,02 €
	<p>Im Rahmen der vom Finanzamt Ansbach für die Jahre 2014 bis 2017 durchgeführten Außenprüfung wurde festgestellt, dass die Gestellung von Personal durch die Stadt Gunzenhausen an Dritte (z. B. Zweckverband Altmühlsee, Hospitalstiftung Gunzenhausen) der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Dies hatte zur Folge, dass aus den bisher vereinnahmten Kostenerstattungen die Umsatzsteuer herauszurechnen und im Dezember 2020 an das Finanzamt abzuführen war. Ebenso waren Nachzahlungen für die Folgejahre zu leisten. Die entsprechenden Nachforderungen gegenüber Dritten konnten erst im Haushaltsjahr 2021 realisiert werden.</p> <p>Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer)</p>		
1400	<u>Katastrophenschutz, Zivilschutz</u>		
.5710	<u>Sonstige Verbrauchsmittel</u>	apl.	47.226,18 €
	<p>Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie (Desinfektionsmittel, Mundschutzmasken, Einweghandschuhe, Schnelltestes u.a.)</p> <p>Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer)</p>		
5900	<u>Sonstige Erholungseinrichtungen (ZVA)</u>		
.7130	<u>Umlagen an den Zweckverband Altmühlsee</u>	üpl.	96.121,22 €
	<p>Aufgrund des Ausbruchs der "Corona-Pandemie" wurde der ursprüngliche Entwurf des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Altmühlsee wegen des zu erwartenden Einbruchs bei den Einnahmen im März 2020 zurückgezogen.</p> <p>Der im Mai 2020 beschlossene Haushaltsplan erforderte zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine deutlich höhere Allgemeine Verwaltungsumlage.</p> <p>Deckung: Einsparungen bei HHSt. 5900.9830 (Investitionsumlage = 58.220,84 €) sowie Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer)</p>		
.8410	<u>Nachzahlungszinsen</u>	apl.	52.989,00 €
	<p>Zinsen für die Umsatzsteuer-Nachzahlung aufgrund der Außenprüfung des Finanzamtes Ansbach für die Jahre 2014-2017 (s.o.)</p> <p>Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 9000.0030 (Gewerbsteuer)</p>		

HHSt.	Bezeichnung Begründung / Deckung		Betrag EUR
8400	<u>Stadthalle</u>		
.6400	<u>Umsatzsteuer</u>	üplm.	66.387,31 €
	Den höheren Vorsteuern - bedingt durch die Mehrkosten bei den Baukosten für die Generalsanierung - stehen Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer-Rückvergütung von rd. 50.000 € gegenüber.		
	Deckung: Mehreinnahmen bei HHStn. 9000.0030 (Gewerbsteuer) und 8400.1551 (Umsatzsteuer-Rückvergütung)		
<u>B) Vermögenshaushalt</u>			
6750	<u>Straßenreinigung</u>		
.9350	<u>Erwerb von beweglichem Vermögen</u>	aplm.	119.833,00 €
	Anschaffung einer neuen Kleinkehrmaschine gem. Beschluss des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung Nr. 862 vom 21.04.2020		
	Deckung: Mehreinnahmen bei HHSt. 6750.3450 u. 6751.3450 (Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen)		
Summe Stadtrat			972.990,73 €

Gunzenhausen, 07.10.2021
Stadtkämmerei



Ehalt
Stadtkämmerer